



Die 16. Konferenz der MigrantInnenorganisationen
MIGRANET-MV möge beschließen:

Gleiche Rechte für alle Geflüchteten in Mecklenburg- Vorpommern!

Ukrainer*innen erhalten in Deutschland gemäß der EU-Richtlinie 2001/55/EG zur Gewährung vorübergehenden Schutzes und gemäß EU-Ratsbeschluss vom 4. März 2022 unbürokratischen Zugang zu Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen. Sie bekommen so ein wichtiges Stück Sicherheit in der ihr Leben bestimmenden Katastrophe des Krieges.

Doch andere Kriegsflüchtlinge, die in der Ukraine gelebt, studiert oder gearbeitet haben und sogar Staatenlose, die ihr gesamtes Leben dort verbracht haben, werden größtenteils schlechter gestellt, obwohl sie vor dem gleichen Krieg, vor der gleichen Gewalt geflohen sind: Nicht-ukrainische Drittstaatler*innen mit befristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine sind einem Rundschreiben des BMI zufolge bisher von dem Recht auf temporären Schutz als Kriegsvertriebene nach § 24 AufenthG ausgenommen, wenn angenommen wird, dass eine „sichere und dauerhafte Rückkehrmöglichkeit“ ins Herkunftsland besteht.

Anstatt den Fokus auf den bisherigen Lebensmittelpunkt in der Ukraine zu legen, soll also die vermeintliche Rückkehrmöglichkeit ins ursprüngliche Herkunftsland ausschlaggebend sein – und das, obwohl nach den Leitlinien der EU-Kommission für alle EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit besteht, Menschen, die eine „sinnvollere Verbindung zur Ukraine haben als zu ihrem Herkunftsland“, ebenso den Schutz für Kriegsvertriebene zu gewähren.

Zwar ist allen Menschen aus der Ukraine laut der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung erst einmal der Aufenthalt bis zum 31. August im Bundesgebiet erlaubt. Das soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, entweder den vorübergehenden Schutz zu beantragen oder die Voraussetzungen für andere



aufenthaltsrechtliche Zwecke zu erfüllen. Letzteres ist jedoch in der Kürze der Zeit für viele Geflüchtete kaum möglich. Langfristig besteht die Gefahr, dass die Menschen dauerhaft in prekäre Lebenslagen geraten.

Die 16. Konferenz der MigrantInnenorganisationen MIGRANET-MV fordert von Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine bundesweite Regelung für ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für **alle** aus der Ukraine Geflüchteten, um für alle Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands fliehen mussten, tatsächlichen Schutz und Perspektiven zu schaffen.

Außerdem fordert sie das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, schon jetzt alle rechtlichen Spielräume zu nutzen und auch den aus der Ukraine Geflüchteten ohne ukrainische Staatsangehörigkeit ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Ukrainische Staatsangehörige und ihre Angehörigen erhalten aktuell sofort einen Aufenthaltstitel, Sozialleistungen, Arbeitsmarktzugang, die Zulassung zu Deutschkursen. Die Kinder werden von Anfang an beschult und Ukrainer*innen dürfen ihre Wohnung selbst suchen. Das ist zu begrüßen! Menschen jedoch, die aus anderen Kriegen geflohen sind, z.B. aus Syrien, Jemen oder Afghanistan, oder die aus anderen Herkunftsländern und aus vielerlei Gründen fliehen, haben diese Rechte nicht. Sie erhalten zum großen Teil weniger als das Existenzminimum, sie werden untergebracht und haben oft selbst auf Dauer keine Chance sich zu integrieren. Diese Ungleichbehandlung zur Abschreckung muss aufhören.

Die 16. Konferenz der MigrantInnenorganisationen MIGRANET-MV fordert gleiche Rechte für alle Geflüchteten in Mecklenburg-Vorpommern.

**Einstimmig beschlossen 16. Konferenz MIGRANET-MV
Wismar, 25.06.2022**